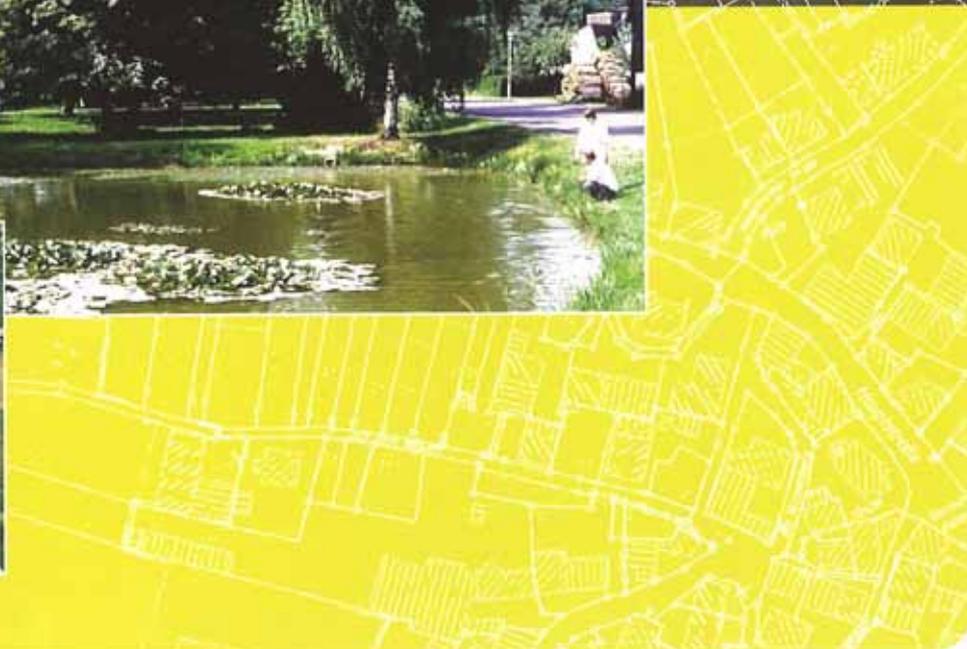
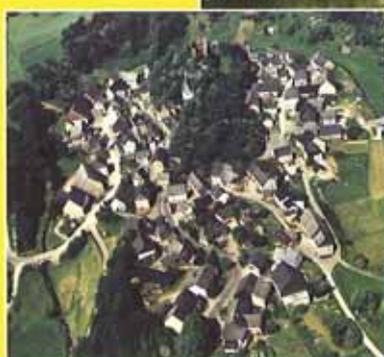


Land schafft!

Dorfentwicklung durch
Ländliche Bodenordnung



Initiative
Land schafft!



Zukunft für das Dorf



Regionale Entwicklungsschwerpunkte

Der ländliche Raum in Rheinland Pfalz ist der Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum für rund die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und zeichnet sich durch die Vielfalt unserer Dörfer aus. Die Menschen identifizieren sich in hohem Maße mit ihrem Dorf und setzen dort ihre Ideen, Initiativen und Aktivitäten um. Sie tragen mit ihrer Kreativität entscheidend dazu bei, dass die Dörfer ihre hohe Lebensqualität behalten. In den regionalen Entwicklungsschwerpunkten setzen wir uns intensiv mit den Entwicklungsperspektiven der Dörfer auseinander.

Dorfentwicklung durch Ländliche Bodenordnung

Dabei kommt der „Dorfentwicklung durch die Ländliche Bodenordnung“ eine Schlüsselrolle zu. Im Verbund mit der integrierten Landentwicklung liefert sie ganzheitliche Lösungen für die Dörfer in Rheinland-Pfalz.

Gemeinschaft

Die Ländliche Bodenordnung greift die Ideen der Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Kommunen auf. Sie gibt die benötigten Informationen, diskutiert mit den Ideenträgern an runden Tischen und erarbeitet ein von allen getragenes gemeinsames Konzept.



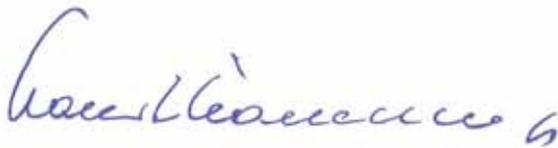
Bodenmanagement

Zu den wirkungsvollsten Ansätzen der Dorfentwicklung zählt die zweckmäßige Gestaltung der Wege, Straßen und Plätze im Verbund mit neu gestalteten Grundstücksgrenzen. Für die landwirtschaftlich und weinbaulich geprägten Hofräume, aber auch für die Hausgrundstücke und Gartenflächen, führt dies zu verbesserten Grundstücksnutzungen und mehr Rechtssicherheit.

Projekte und Impulse

Die Dorfentwicklung durch Ländliche Bodenordnung schafft auch die Voraussetzungen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, die Renaturierung der Bäche und die ökologische Bereicherung des Dorfes. Sie löst Impulse aus, die nicht nur den Wohnwert ländlicher Ortschaften erhöhen, sondern darüber hinaus Gewerbe, Einzelhandel und Fremdenverkehr positiv beeinflussen.

Ich würde es daher begrüßen, wenn die Bürgerinnen und Bürger in den Dörfern durch die Beispiele in dieser Broschüre angeregt würden, eigene Ideen zu entwickeln und bei der Umsetzung „mitzumachen“, denn die Dorfentwicklung durch Ländliche Bodenordnung kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie aus dem Dorf heraus entwickelt und getragen wird.



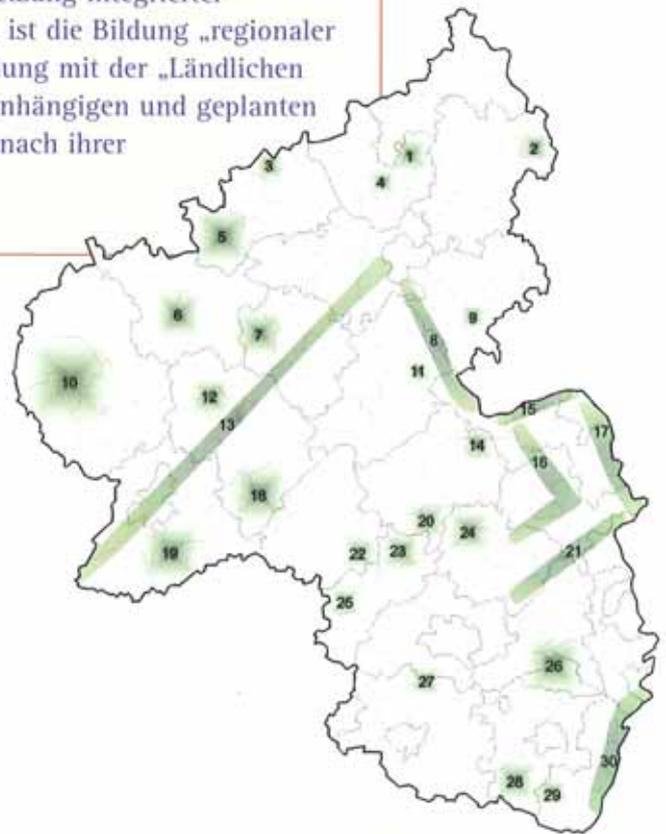
*Hans-Artur Bauckhage
Stellvertretender Ministerpräsident
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau*



Regionale Entwicklungsschwerpunkte

Erfolgreiche Beispiele integrierter Konzepte

Ein Weg, um die Erarbeitung und Umsetzung integrierter Entwicklungskonzepte zu unterstützen, ist die Bildung „regionaler Entwicklungsschwerpunkte“ in Verbindung mit der „Ländlichen Bodenordnung“. In der Karte sind die anhängigen und geplanten regionalen Entwicklungsschwerpunkte nach ihrer Flächenausdehnung skizziert.



- | | | | |
|----|-----------------------------------|----|-----------------------------------|
| 1 | <i>Puderbach</i> | 19 | <i>Saar-Hunsrück</i> |
| 2 | <i>Rennerod</i> | 20 | <i>Meisenheim</i> |
| 3 | <i>Grafschaft</i> | 21 | <i>Wonnegau - Zellertal</i> |
| 4 | <i>Rengsdorf</i> | 22 | <i>Baumholder</i> |
| 5 | <i>Adenau</i> | 23 | <i>Lauterecken</i> |
| 6 | <i>Ernstberg</i> | 24 | <i>Westlicher Donnersberg</i> |
| 7 | <i>Ulmen</i> | 25 | <i>Westrich</i> |
| 8 | <i>Rheintal Koblenz - Bingen</i> | 26 | <i>Weinkulturlandschaft Pfalz</i> |
| 9 | <i>Nastätten</i> | 27 | <i>Dorflandschaft Pfalz</i> |
| 10 | <i>Südeifel</i> | 28 | <i>Bad Bergzabern</i> |
| 11 | <i>St. Goar/Oberwesel</i> | 29 | <i>Bruchbach - Otterbach</i> |
| 12 | <i>Wittlicher Senke</i> | 30 | <i>Rheintal Worms - Wörth</i> |
| 13 | <i>Weinkulturlandschaft Mosel</i> | | |
| 14 | <i>Langenlonsheim</i> | | |
| 15 | <i>Rheintal Bingen - Mainz</i> | | |
| 16 | <i>Selztal</i> | | |
| 17 | <i>Rheintal Mainz - Worms</i> | | |
| 18 | <i>Hochwald</i> | | |



Die Dorfentwicklung durch Ländliche Bodenordnung soll mit Vorrang Impulse in den „regionalen Entwicklungsschwerpunkten“ auslösen. Hier werden umfassende Entwicklungsansätze gemeinsam nach dem Prinzip „von unten nach oben“ erarbeitet und durch gebündelten Einsatz aller verfügbaren Mittel umgesetzt. Die jeweiligen Potenziale einer Region werden genutzt und Maßnahmenpakete aus einem „Guss“ geschnürt.

Strukturelle Entwicklung

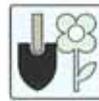
Die Dorfentwicklung durch Ländliche Bodenordnung soll grundsätzlich Folgeinvestitionen durch strukturelle Entwicklungen in vielfältigen Bereichen, wie zum Beispiel Infrastruktur, Gewerbe, Tourismus, Landwirtschaft und Handwerk auslösen.



Gewerbegebiete,
Kläranlagen,
Deponien



Maschinenhallen,
Gemeinbedarfs-
flächen



Dorfbegrünung
und Dorfökologie



Fullwege, Gehsteige,
neue Ortsrandwege
und Ortsausgänge



95 Sportplätze,
Friedhöfe,
Kinderspielplätze



Touristische
Einrichtungen wie
Wanderparkplätze,
Erlebniswege



Bodenordnung
in der Ortslage
für private und
öffentliche
Eigentümer



Bauland



Bachrenaturierung



Radwege, land-
schaftsgerechte
Gestaltung von
Wirtschaftswegen



Umgehungsstraßen,
Straßen im Dorf

Gemeinschaft

Einbeziehen der Bürger in die Planung

Die Bürger sind aufgerufen, die Ziele der Erneuerung ihrer Dörfer selbst zu bestimmen.

Eigeninitiative und Gemeinschaftssinn der Bürger sind daher wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Dorfentwicklung durch Ländliche Bodenordnung.

Neue Grundstücksgrenzen im Dorf werden im Einvernehmen mit den Nachbarn bestimmt.



Moderation und Mediation

Die Bürger können eigene Arbeitskreise bilden. Bei Bedarf kann ein neutraler Moderator hinzugezogen werden.

Die Bürger werden ständig intensiv und fachgerecht informiert und beraten.

Mediation vermittelt bei unterschiedlichen Meinungen und schlichtet auch bei Grenzstreitigkeiten.





Eigenleistungen der Bürger

Eigenleistungen der Bürger, z. B. bei Begrünungs- und Wegebauprojekten, bei Vermessungsarbeiten und Gestaltungsmaßnahmen, sind ausdrücklich erwünscht.

Runder Tisch mit Behörden und Kommunen

Bei Planung und Durchführung der einzelnen Maßnahmen stimmen sich die Bürger, Ortsgemeinde, Verbandsgemeinde, Kreisverwaltung, Fachbehörden miteinander ab und informieren sich gegenseitig.

Beteiligung von Jugendlichen

Die Mitarbeit von Jugendlichen ist besonders gefragt. Projekte des Biotop- und Naturschutzes sowie die Ausgestaltung von Themen- und Wanderwegen stehen hier im Vordergrund. Bei größeren Projekten kann ein gemeinsamer Workcamp eingerichtet werden.



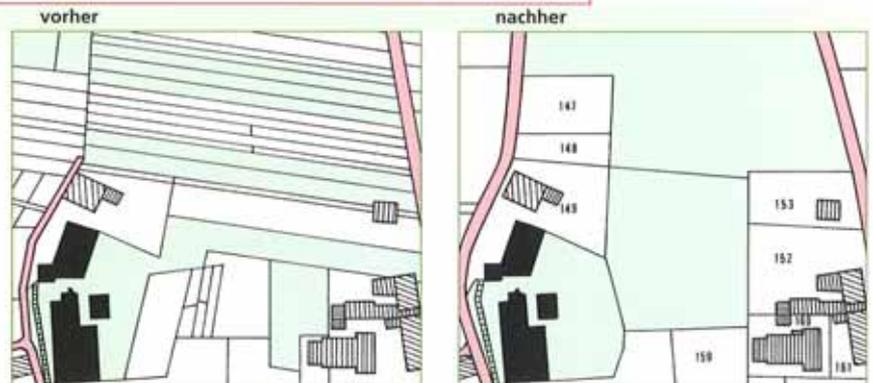
Bodenmanagement



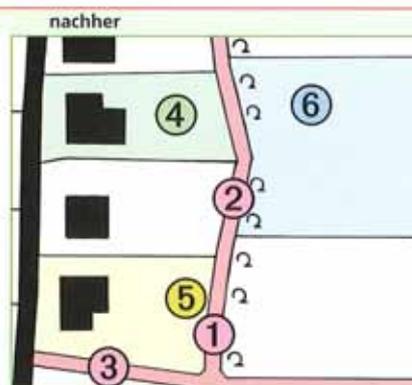
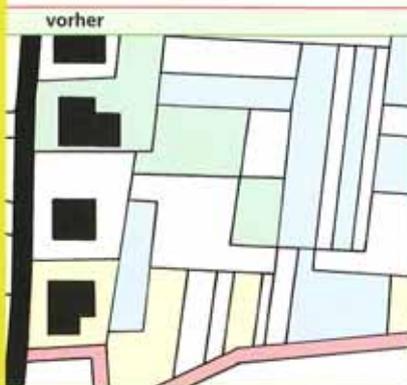
Entwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebes

In der Dorfentwicklung durch Ländliche Bodenordnung wird die Entwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebes wesentlich unterstützt. Die Hofstelle wird durch Flächenaustausch und Zusammenlegung erweitert; gleichzeitig werden günstigere Grundstücksformen für notwendige bauliche Maßnahmen geschaffen. Die Hofzufahrten von Straße und Feld werden verbessert. Die landwirtschaftlichen Flächen am Hof (z. B. Jungviehweiden) werden arrondiert.

Das Beispiel zeigt die gelungene Arrondierung eines Betriebes:



Die Neugestaltung des Dorfrandes mit Dorfentwicklung durch Ländliche Bodenordnung bringt viele Vorteile:

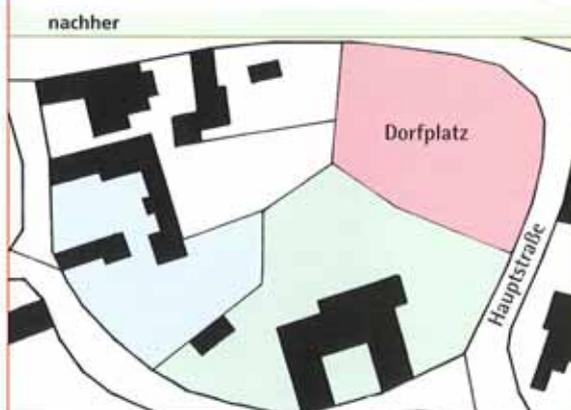
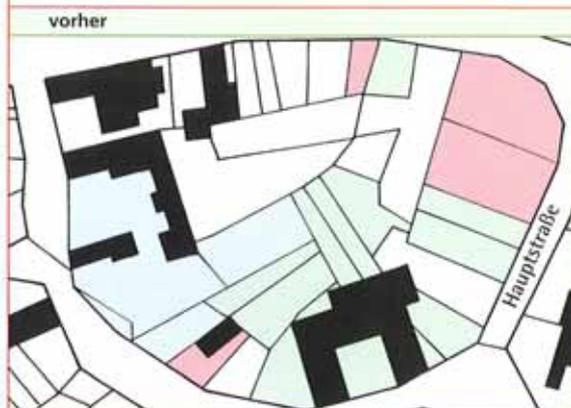


- 1 Abgrenzen von Ortslage gegen Feldflur
- 2 Aufnehmen des landwirtschaftlichen Verkehrs auf dem neuen Dorfrandweg
- 3 Ortsausgang neu gestalten
- 4 Hofräume an rückwärtigen Weg anschließen
- 5 Verbessern der Hausgrundstücke
- 6 Eingrünen des Dorfes



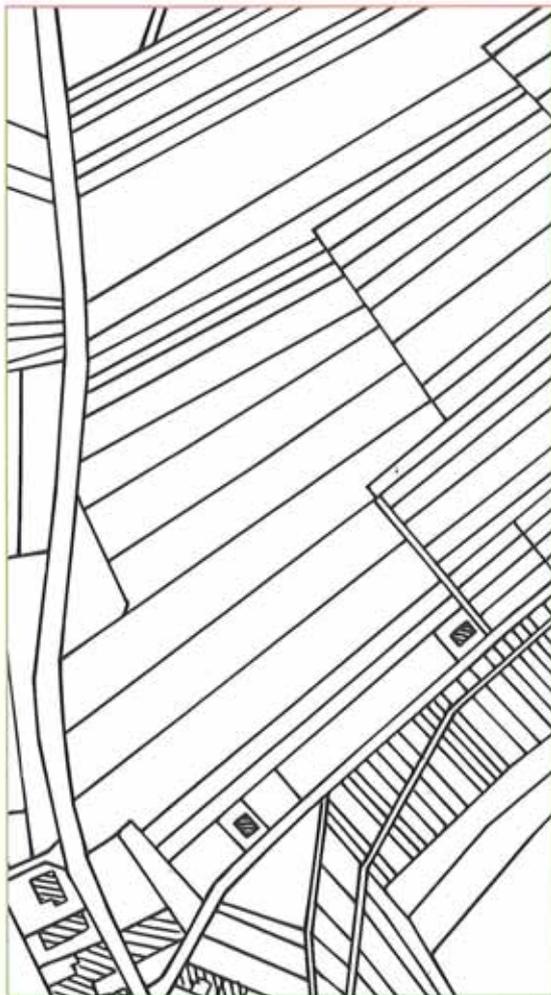
Förderung der Entwicklungschancen landwirtschaftlicher Hofstandorte

Für landwirtschaftliche Betriebe sind günstige Grundstücksformen und ausreichende Erweiterungsmöglichkeiten am Hofstandort entscheidende Existenzgrundlagen. Das Beispiel zeigt beengte Hofstellen und zersplitterte Besitzverhältnisse im Dorfkern. In der Dorfentwicklung durch Ländliche Bodenordnung wurden sowohl den Betrieben zweckmäßig geformte Grundstücke als auch der Gemeinde ein Dorfplatz ausgewiesen.



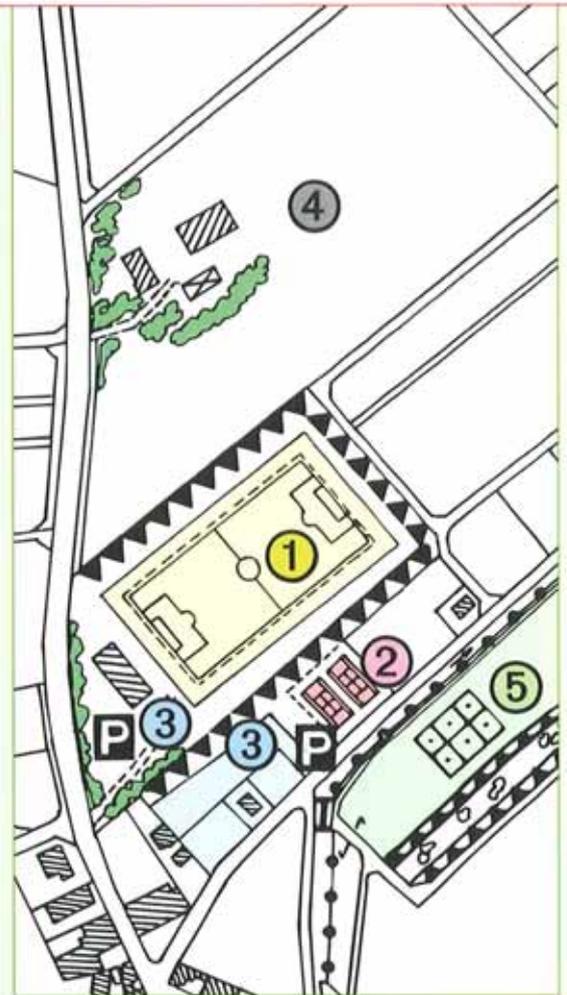
Verbindungen und Begegnungen.

Freizeit und Erholung



vorher

Vorherrschend waren vor der Bodenordnung kleinparzellierte landwirtschaftliche Grundstücke. Aufgrund der Ortsrandlage und guten Erschließung waren die Flächen für die Verbesserung der gemeindlichen Infrastrukturausstattung sehr geeignet.



nachher

Das nach den Planungsvorstellungen der Gemeinde Albig vorgesehene Freizeitgelände konnte über die Bodenordnung an der gewünschten Stelle ausgewiesen werden. Die Landbereitstellung war eine entscheidende Voraussetzung für:

- 1 Sportplatz
- 2 Tennisplätze
- 3 Sportheim und Parkplätze
- 4 Aussiedlung
- 5 Freizeitgelände/Kleingärten



Ein attraktives Freizeit- und Erholungsangebot ist auch in kleinen Gemeinden eine vordringliche kommunale Aufgabe zur Verbesserung der ländlichen Lebensqualität. Durch zunehmende Freizeit kommt den gemeindlichen Einrichtungen eine immer größere Bedeutung für das gemeinsame Dorfleben zu.

In einer Bodenordnung kann die Gemeinde Planungen des Dorf-erneuerungskonzeptes realisieren. So werden vielfach Sport- und Freizeitanlagen an den Dorfrand gelegt, um Dorfbewohnern Lärmbelastigungen am Abend oder am Wochenende zu ersparen.



Straße, Wege, Plätze

Fußwege verbinden das Neubaugebiet mit dem alten Dorfkern oder das Freizeitgelände mit Kindergarten und Schule. Kinder können gefahrlos den Fußweg zur Schule benutzen, Senioren erreichen sicher den Tante Emma Laden im Dorf.

Ein in der Bodenordnung neu gebauter Radweg verbindet Nachbarorte miteinander. Überörtliche Rad- und Wanderwege steigern die Freizeitqualität im ländlichen Raum und werden sicherlich nicht nur von Touristen geschätzt.



vorher



nachher

Durch die Neuordnung der Grundstücke werden die unklaren Rechtsverhältnisse beseitigt. Die auf Privatflächen gebaute Dorfstraße kann dank der Ländlichen Bodenordnung im Einvernehmen mit allen Beteiligten in das Eigentum der Gemeinde überführt werden.

Lebenswerte Dorflandschaft



*Vor der Neugestaltung:
Parkplatz über dem
verrohrten Bach*

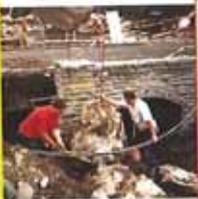
*Renaturierung des Baches mit dorfgerechter
Straßen- und Parkplatzgestaltung*

Wasser

Viele Dorfbäche wurden in der Vergangenheit eingengt und verrohrt. Breite Straßen und Parkplätze hatten oft Vorrang vor der Natur. Dadurch ging dörfliche Lebensqualität verloren.

Im Rahmen der Ländlichen Bodenordnung Schalkenbach ist es gelungen, unter Mitwirkung von Bürgern und Behörden den gleichnamigen Bach in Teilen wieder in einem naturnahen Zustand fließen zu lassen. Durch die Arbeit vieler Helfer wurde der Bach wieder sichtbar und hörbar.

Der Ortskern wurde durch die Neugestaltung des Baches erheblich aufgewertet. Kinder erobern einen spannenden Spielbereich. Tiere und Pflanzen besiedeln neu gestaltete Biotop. Großkronige Bäume binden den Bach ins Dorfbild ein und durch Privatinitiativen werden Gebäude im Umfeld saniert.



Schalkenbach ist ein Beispiel für die Umsetzung einer dorf- und naturgerechten Umgestaltung im Dorf. Neue Impulse für Folgeinvestitionen wurden ausgelöst. Die Ländliche Bodenordnung hat hierfür die Voraussetzungen geschaffen.



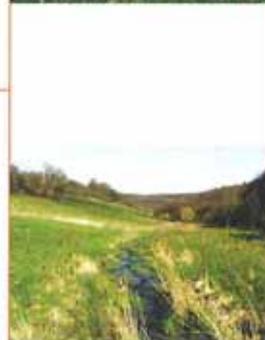
Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

Ökologie

Im Rahmen der Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ erhalten die Eigentümer für ihre Grundstücke kostenlos Bäume, Hecken- und Kletterpflanzen. Bürger und Gemeinde haben dadurch die Möglichkeit, ihre Grundstücke unter fachlicher Beratung des Kulturamtes neu zu gestalten. Interessierten Obstbaumeigentümern werden Schnittkurse zur fachgerechten Pflege der Bäume angeboten. Für Gartenrotschwanz und Meisen, typische Höhlenbrüter des Dorfes, werden Nistkästen zur Verfügung gestellt. Das Engagement von Bürgern für die Natur trägt mit dazu bei, dass das Dorf für alle Bewohner lebens- und liebenswerter wird.



Ländliche Bodenordnung eröffnet die Möglichkeit der Ausweisung von Ökokontoflächen. Die zukünftige Entwicklung in der Bauleitplanung kann dadurch im Sinne der Gemeinde natur- und landschaftsschonend umgesetzt werden.



Bachrenaturierung, dem Ökokonto gutgeschrieben

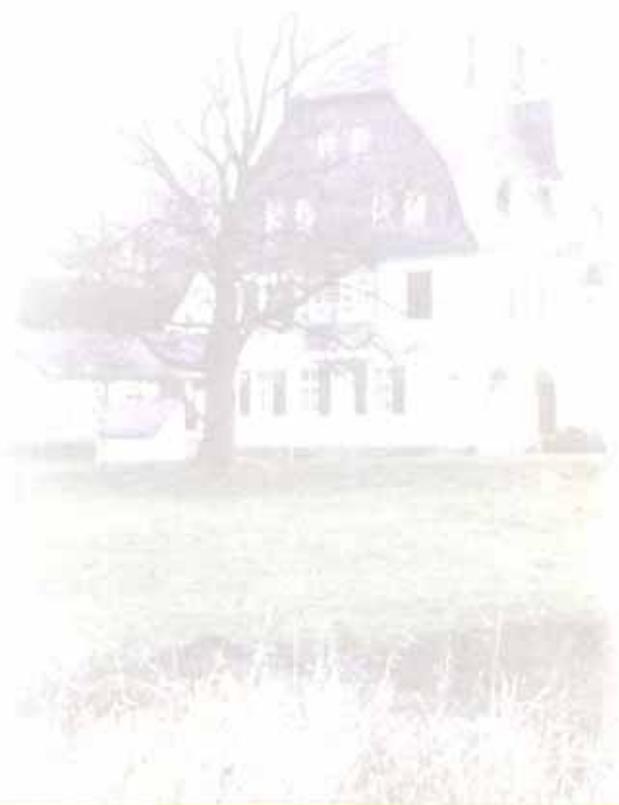
Die Gemeinde kann durch Tausch oder Erwerb von Flächen Bepflanzungs- und Gestaltungsmaßnahmen des Dorferneuerungskonzeptes umsetzen. Ökologisch wertvolle Flächen, wie Trockenmauern und blütenreiche Krautstreifen, können neu abgegrenzt und einem geeigneten Träger übertragen werden.



Ökologisch bedeutsamer Saum wird gesichert

Dorfentwicklung durch Ländliche Bodenordnung

Grundstückssituation vor
der Ländlichen Bodenordnung



Grundstückssituation nach der Ländlichen Bodenordnung



- 1 Neuer Ortsrandweg
- 2 Neue Ortsausgänge mit Erschließung im Außenbereich
- 3 Anliegerstraße
- 4 Bauplätze
- 5 Hofraumarrondierung
- 6 Großzügige Zusammenlegung
- 7 Grenzverbesserungen
- 8 Anschluß an den Ortsrandweg
- 9 Aufheben eines entbehrlichen Weges
- 10 Bepflanzung des Bachlaufs



Land schafft!



Kontakte

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

Referat 44 (Ländliche Entwicklung)
Kurfürstliches Palais, 54290 Trier
Tel.: (02 61) 1 20-25 98, Fax: (02 61) 1 20-88-25 98
Tel.: (06 51) 94 94-5 36, Fax: (06 51) 94 94-1 79
E-Mail: poststelle@add.rlp.de

Luftbild- und Rechenstelle

Kaiser-Friedrich-Straße 5A, 55116 Mainz
Tel.: (0 61 31) 16-49 60, Fax: (0 61 31) 16-49 64
E-Mail: lucrest@landentwicklung-mainz.rlp.de

Kulturamt Westerburg

Jahnstraße 5, 56457 Westerburg
Tel.: (0 26 63) 2 92-0, Fax: (0 26 63) 2 92-2 20
E-Mail: kulturamt@landentwicklung-westerburg.rlp.de

Kulturamt Mayen

Bannerberg 4, 56727 Mayen
Tel.: (0 26 51) 40 03-0, Fax: (0 26 51) 40 03-89
mit Telearbeitsplätzen in Kirchstraße 19, 53518 Adenau
Tel.: (0 26 91) 92 03-0, Fax: (0 26 91) 92 03-18 52
E-Mail: kulturamt@landentwicklung-mayen.rlp.de

Kulturamt Prüm

Oberbergstraße 14, 54595 Prüm
Tel.: (0 65 51) 9 44-0, Fax: (0 65 51) 9 44-1 31
E-Mail: kulturamt@landentwicklung-pruem.rlp.de

Kulturamt Simmern

Schloßplatz 10, 55469 Simmern
Tel.: (0 67 61) 94 02-0, Fax: (0 67 61) 94 02-75
E-Mail: kulturamt@landentwicklung-simmern.rlp.de

Kulturamt Bernkastel-Kues

Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues
Tel.: (0 65 31) 9 56-0, Fax: (0 65 31) 9 56-1 03
E-Mail: kulturamt@landentwicklung-bernkastel.rlp.de

Kulturamt Trier

Deworastraße 8, 54290 Trier
Tel.: (06 51) 46 01-0, Fax: (06 51) 46 01-2 18
E-Mail: kulturamt@landentwicklung-trier.rlp.de

Kulturamt Worms

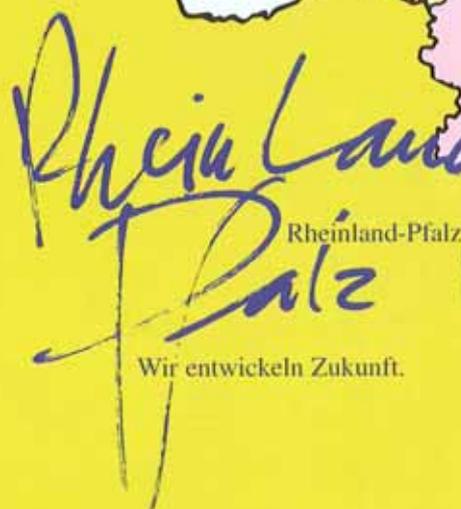
Brucknerstraße 5, 67549 Worms
Tel.: (0 62 41) 5 04-0, Fax: (0 62 41) 5 04-4 44
E-Mail: kulturamt@landentwicklung-worms.rlp.de

Kulturamt Kaiserslautern

Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern
Tel.: (06 31) 36 74-0, Fax: (06 31) 36 74-2 55
E-Mail: kulturamt@landentwicklung-kaiserslautern.rlp.de

Kulturamt Neustadt

Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt
Tel.: (0 63 21) 89 97-0, Fax: (0 63 21) 89 97-1 9
E-Mail: kulturamt@landentwicklung-neustadt.rlp.de



Impressum

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Rheinland-Pfalz

Stiftsstraße 9 - 55116 Mainz
Telefon (0 61 31) 16-24 90
Telefax (0 61 31) 16-24 47

www.landentwicklung.rlp.de

Gestaltung:

Arbeitsgruppe Dorfentwicklung
der Landeskulturverwaltung
in Zusammenarbeit mit dem
h+f designteam, Adenau

Bildnachweis:

MWVLW, Landeskulturverwaltung
SGD NORD, Manfred Braun

Druck:

Medienhaus Herbrand & Friedrich, Adenau
gedruckt auf 100% Recyclingpapier Öko-Art matt

Mainz, Oktober 2001